



HIBB - Hamburger Straße 131 - 22083 Hamburg

Derzhavin Institute
Fontanka 118
St. Petersburg 190005
Russland

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**
Referat Bildungsurlaub – HI 43

Hamburger Straße 131
D – 22083 Hamburg

Ansprechpartner: Heike Arnold
Zimmer: 918

Telefon: 040/42863-4672
Telefax: 040/42796-7003
E-Mail: heike.arnold@hibb.hamburg.de
Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
26.01.2017 Frau Bogomolova

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
HI431/406-07.5,**41982**

Datum
22.02.2017

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (HmbBUG) vom 21.1.1974 mit den Änderungen vom 16.4.1991 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S.6, 1991 S.113) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (AVO) vom 09.4.1974 mit den Änderungen vom 19.2.1985 und 18.2.1997 (GVBl 1985 S.68, 1997 S.25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 26.01.2017 wird die Veranstaltung

Russisch intensiv - Minigruppe - Mittelstufe (30 Wochenstunden)

Veranstaltungsort: St. Petersburg

Termin/Zeitraum: 17.04.2017 bis 28.04.2017 (10 Tage)

gemäß § 15 HmbBUG als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 HmbBUG anerkannt.

Die Anerkennung ist auf **zwei Jahre** befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 AVO vorliegen. Sollen nach Ablauf der zwei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 AVO wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) HmbBUG auf dem beiliegenden Vordruck des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 77,50 EUR wurde entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Heike Arnold)

Bescheidzusatz

Bescheinigungen gemäß § 9 (2) HmbBUG dürfen nur von dem Adressaten dieses Anerkennungsbescheides direkt an die Teilnehmenden ausgegeben werden. Eine Ausgabe der Bescheinigungen durch Dritte ist nicht zulässig.

Diese Anerkennung ist nur für die im Titel genannte Sprachstufe/das im Titel genannte Sprachlevel mit der in diesem Bescheid genannten Veranstaltungsdauer gültig.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Arnold', written in a cursive style.

(Heike Arnold)